

Behinderung und Inklusion¹

WOLFGANG JANTZEN

1 Die UN-Behindertenrechtskonvention

Die gegenwärtige Debatte um Inklusion behinderter Menschen hat eine lange Vorgeschichte, innerhalb derer die gesellschaftliche Dimension von Behinderung zunehmend in den Vordergrund rückt, wenn auch meistens nur additiv zur biologischen und psychologischen Ebene des ganzheitlichen Menschen. Nehmen wir als Beispiel die internationalen Klassifikationen von Krankheit und Behinderung wie ICD 10, DSM IV oder ICF, die das Soziale z.T. als zusätzliche Achse einführen bzw. von einer bio-psycho-sozialen Einheit der Zusammenhänge ausgehen, ohne die Auswirkungen der unterschiedlichen Syndrome auf die Entwicklung der Persönlichkeit auch nur annähernd in den Blick zu bekommen. Einerseits leisten sie keine entwicklungspsychopathologischen Beiträge zur Rekonstruktion von Syndromen. Andererseits thematisieren sie nahezu nicht die soziale Entwicklungssituation bei Behinderung und psychischer Krankheit, eine soziale Situation von Ausgrenzung und Ächtung durch stigmatisierende und verdinglichende Ideologien und Praxen als Prozess struktureller und öfters auch offener Gewalt. In dieser Hinsicht setzt die UN Behindertenrechtskonvention (BRK) neue Maßstäbe.

Ihre Entwicklung hat eine lange Vorgeschichte, innerhalb derer das Engagement der Verbände der Landminen-Opfer, der Psychiatrie-Erfahrenen und von „Inclusion International“ besonders hervorzuheben sind. Ich denke, dass u.a. diesen Einflüssen zentrale Elemente dieser Konvention zu verdanken sind, die sie gleichrangig neben andere UN-Menschenrechts-Konventionen stellen, deren Weiterführung sie zugleich ist. Dies ist eine Entwicklung, die durchaus noch nicht am Ende ist. Dies zeigt z.B. die jahrelang umstrittene und unterdessen verabschiedete Erklärung der Rechte indigener Völker.

All diese Deklarationen proklamieren die Universalität und die Spezifität der Menschenrechte gegen jegliche Form von Ausbeutung und Gewalt, unabhängig von „Rasse“, Klasse, Geschlecht, Alter, Behinderung usw. Sie versperren auf der Ebene der Menschenrechte jeglichen Weg, Formen der Ungleichbehandlung auf Natur oder Schicksal zurückzuführen. Sie begreifen diese Reduktion selbst als Ausdruck sozialer Prozesse. Dies wird in der BRK in besonderer Weise deutlich. Behinderung jedweder Art wird, drücken wir es in der Sprache der

¹ Verfasst für die Tagung "Inklusive Erziehung: Methodologie, Praxis, Technologie" Moscow State University of Psychology and Education, Moscow, 20.-22.06. 2011

modernen Soziologie aus, als gesellschaftliche Konstruktion begriffen. Dies schließt Kinder mit angeborenen körperlichen Einschränkungen ebenso ein wie demente alte Menschen, Minen-Opfer ebenso wie psychisch kranke Menschen oder geistig behinderte Menschen jedweden Schweregrades.

Diese auf den ersten Blick vielleicht befremdlich erscheinende Überlegung, die scheinbar Organizität außer Kraft zu setzen versucht, erschließt sich sofort, wenn wir einen verdinglichten Begriff von Gesellschaft und sozialem Verkehr aufgeben. Ebenso wie Soziales bzw. Gesellschaftliches von Anfang an in uns ist, so sind wir von Anfang an im Sozialen bzw. Gesellschaftlichen, so die Ansicht nicht nur der modernen Kulturwissenschaften sondern auch der Neurowissenschaften und der Entwicklungspsychologie. Ich komme hierauf zurück.

Was ist der wesentliche Inhalt der BRK, die im Verbund mit den anderen Konventionen zwangsläufig dazu führt, Naturalisierung und Fatalisierung (d.i. Zurückführung auf Schicksal, lat: *fatum*) von Behinderung als rassistische Form von Diskriminierung aufzufassen?

Meines Erachtens akzentuiert die Konvention drei entscheidende Aspekte:

1) Die BRK stellt zwei Dimensionen der Entwicklung der Persönlichkeit in den Vordergrund, den „*sense of dignity*“, und den „*sense of belonging*“, d.h. das Recht jedes behinderten Menschen, sich als anerkannt und zugehörig zu fühlen (vgl. Bielefeldt 2006). Dies ist eine Dimension, die nicht an Stellvertreter delegiert werden kann. Für ihre Sicherung und Entwicklung sind vielfältige rechtliche, demokratische und zivilgesellschaftliche Strukturen zwingend erforderlich.

2) Von entscheidender Bedeutung scheint mir insbesondere die von Inclusion International seit langem vertretene uneingeschränkte Zuerkennung aller bürgerlichen Rechte für behinderte Menschen zu sein (ausgedrückt in Art. 12), im deutlichen Gegensatz und in Korrektur zur der in der ersten UN-Menschenrechtskonvention für geistig behinderte Menschen von 1971 (UN-Resolution 1971) dort lediglich zuerkannten eingeschränkten Rechtsfähigkeit.

3) Daraus folgt unabdingbar der generelle Schutz vor Gewalt, ausgedrückt in den Artikeln 15 und 16. In Artikel 15 verknüpft die BRK die Rechte behinderter Menschen ausdrücklich mit der Anti-Folter-Konvention, die auch den Schutz vor unwürdiger Behandlung umfasst.

Artikel 16 beinhaltet darüber hinaus die Abwehr aller anderen Formen von Gewalt.

Aus diesem Rechtsgefüge folgen eine Reihe unterschiedlicher Gestaltungsdimensionen, so z.B. die in Artikel 24 herausgestellte inklusive Beschulung.

Wie aber können wir Behinderung als Dimension von Entwicklung und als Entwicklungsmöglichkeit neu denken, wie es dieses Rechtsgefüge zwingend erfordert? Denn die Hervorhebung des „*sense of dignity*“ und des „*sense of belonging*“ der Betroffenen als

zentrale Bezugsachse kann überaus schnell jede pädagogische, medizinische oder sozialpolitische Maßnahme als Dimension von Gewalt oder Diskriminierung dekonstruieren. Andererseits sind medizinische, pädagogische, therapeutische oder sozialpolitische Passagen in Lebensläufen oft nicht nur unumgänglich, sondern zugleich auch die Einlösung von Rechtsansprüchen. Wie schlagen Assistenz und Unterstützung in Paternalismus und Bevormundung um und wie kann dies vermieden werden?

Es gibt keine einfache Antwort auf diese Fragen, wie es auf alle anderen Fragen friedlichen und humanen Zusammenlebens keine einfachen Antworten gibt. Es gibt jedoch Wege der Rekonstruktion von Prozessen der Entwicklung, der Unterstützung und Solidarität von Gleichen unter Gleichen.

2 Behinderung als sozialer Prozess

Verschiedene Debatten der letzten drei Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts ließen auch in den Mainstream der Betrachtung hinein allmählich erkennen, dass die verschiedenen Ebenen des ganzheitlichen Menschen körperlich, psychisch und sozial, in alle Formen von Behinderung hineinspielen, so z.B. auch im Bereich der geistigen Behinderung durch die ab den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erfolgte Debatte um duale Diagnosen. Darüber hinaus setzte die Debatte um das Posttraumatische Belastungssyndrom mehr und mehr Standards einer psychodynamischen Sicht, so dass heute viele in den Standard-Inventaren der Klassifikation (z.B. DSM IV oder ICD 10) noch nebeneinander aufgeführte Merkmale unterschiedlicher Ebenen in dieser sich entwickelnden Sichtweise mehr und mehr in psychodynamischen Zusammenhängen stehen. Ich möchte Sie hier nur exemplarisch auf die Entwicklung der Diskussion um Entwicklungspsychopathologie im angloamerikanischen Sprachraum verweisen, um im folgenden wissenschaftliche Entwicklungslinien zu rekonstruieren, die der vorzufindenden Komplexität schon seit langem gerecht werden, allerdings erst langsam den Mainstream der internationalen Diskussion erreichen. Es sind vor allem auch Ansätze aus der früheren Sowjetunion und dem heutigen Russland, die es erlauben, jene relationale Sichtweise von Behinderung zu entfalten, auf welche die BRK zwingend verweist. Um vorweg einige Namen zu nennen, die schwerpunktmäßig für das prozesshafte Denken der verschiedenen Ebenen des ganzheitlichen Menschen stehen, das ich im Folgenden zu skizzieren versuche, sind dies für die biologische Ebene vor allem Uchtomskij, Anochin und Bernsteijn, für die psychologische Ebene Vygotskij, A.N. Leont'ev und Lurija. Auf der sozialwissenschaftlichen Ebene, die sich in Ihrem Land aus

wohlbekannten Gründen eher in den Sprach- und Literaturwissenschaften als in der Soziologie entwickeln konnte, sind dies vor allem Bachtin und Juri Lotman.

Die Ideen all dieser Autoren hier zu rekonstruieren, die unsere eigenes Denken an der Universität Bremen erheblich befruchtet haben, ist ebenso unmöglich, wie es auch arrogant wäre, Sie im Detail mit den großartigen Wissenschaftlern Ihres eigenen Landes bekannt machen zu wollen. Viel wichtiger erscheint es mir, die Konfiguration eines relationalen Denkens, mit Vygotskij gesprochen, eine Philosophie des Faches, eine allgemeine Methodologie der Behindertenpädagogik als synthetischer Humanwissenschaft zu skizzieren.

Beginnen wir mit einem Blick in die Geschichte: Behinderung als Relation wird meines Wissens in aller Klarheit das erste Mal durch Edouard Séguin in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Paris, bezogen auf geistig behinderte Menschen, formuliert. Er sieht diese Relation in Form der sozialen Isolation auf der Basis der körperlichen Beeinträchtigung und kann das, was alle anderen als Defekt ansehen, z.B. das Schreien eines behinderten Kleinkindes, als Kompetenz zu begreifen, allerdings als Kompetenz, häufig eingeschränkt durch einen negativen Willen, den er als entstanden und veränderbar begreift. (Séguin 1866).

Verhaltenssymptome sind, so Séguin bereits in Ansätzen, prinzipiell sinnhaft- und systemhaft, sagen wir es in moderner Sprache mit der als autistisch diagnostizierten Donna Williams (1994, 1997): es sind die Selbstverteidigungsmechanismen autistischer Menschen, die andere für Autismus halten. Behinderung ist demnach eine Relation zwischen Kind und Welt, die dann veränderbar und kompensierbar wird, wenn die Umgebung die Denklogik des Defektes aufgibt, der vorgeblich alles andere zwingend determiniert und zu einer Logik sozial vermittelter Prozesse übergeht. Eben dies tut Séguin praktisch und theoretisch, indem er die soziale Isolation, in die ein behindertes Kind durch seinen Defekt gerät bzw. die es kompensatorisch errichtet, als Kernbestand von Behinderung auffasst. Sie ist die basale Relation, die als Keimzelle auf unterschiedlichen Niveaus Behinderung generiert. Isolation als Keimzelle von Behinderung oder, sagen wir es in der Sprache der Kybernetik zweiter Ordnung, als „Eigenwert“ (Foerster 1993), erfährt ihre rekursive Redeskription in Verhältnissen von Isolation und/oder Partizipation. Gleiche Anfangsbedingungen können zu höchst unterschiedlichen Endbedingungen und unterschiedliche Anfangsbedingungen zu gleichen Endbedingungen führen.

Zum zweiten Mal in der Geschichte wurde Isolation als zentrale Relation von Behinderung durch Vygotskij aufgegriffen. In seiner grundlegenden methodologischen Arbeit „Entwicklungsdiagnostik und die pädologische Klinik schwieriger Kinder“ legt Vygotskij ebenso für geistige wie psychische Behinderung ein relationales und psychodynamisches

Kategoriengefüge zugrunde, das im Spätwerk seine entwicklungspsychologische und persönlichkeitspsychologische Einbindung erfährt. Körperlicher Schaden und primäre Folgen einer körperlichen Beeinträchtigung bilden den „Kern der Retardation“ – um einige Beispiele anzuführen wären dies z.B. beim Parkinson-Syndrom Tremor und Rigor, beim Down-Syndrom Langsamkeit, und beim Autismus veränderte Bedingungen emotionaler Resonanz. Es ist sinnlos auf dieser Ebene die Störung mit pädagogischen und/ oder therapeutischen Techniken beheben zu wollen, ohne die Gesamtsituation der Entwicklung der Persönlichkeit im Blick zu haben, die bei geistiger Behinderung in der Regel durch die soziale Ausgegrenztheit gegenüber Klassenkameraden aufgrund der Retardation und reziprok aufgrund der aktiv vollzogenen Ausgrenzung des behinderten Kindes durch diese gekennzeichnet ist.

„In principle, a retarded person is capable of cultural development; in principle he is capable of creating higher psychological functions within himself; but in practice, he is often culturally underdeveloped and lacking in those higher functions because of his unusual developmental history.“ (Vygotsky 1993 [a](#), 256)

Dass dieses Problem nicht auf die schulische Entwicklung beschränkt ist, zeigen Vygotskijs Diskussion angemessener und/ oder unangemessener Einwirkung elterlichen Verhaltens auf die Entwicklung von Kindern im Zusammenhang der Krise der ein- bzw. Dreijährigen ebenso wie seine neuropsychologischen Erörterungen (Vygotskij 1998, a,b; .1997)

Andererseits sind sekundäre Folgen weit eher pädagogisch und therapeutisch beeinflussbar, kann zwar die geistige Behinderung als primärer Fakt im Sinne des Kerns der Retardation nicht behoben werden, wohl aber die geistige Unterentwicklung.

Werden soziale Beziehungen, wird das Kollektiv als Primärfaktor der Kompensation systematisch eingesetzt, so kommt es zur sozialen Kompensation bzw. Behebung der Isolation und Rückwirkung der höheren kortikalen Prozesse auf die niederen, d.h. zu anderen Auswirkungen des Syndroms auf die Entwicklung der Persönlichkeit. Das gegenwärtig prominenteste Beispiel hierfür ist Pablo Pineda, ein spanischer Lehrer, der erste Europäer mit Down-Syndrom, der einen Universitätsabschluss hat.

Soziale Situationen dieser Art bedürfen nicht nur der adäquaten Vermittlung von Inhalten der Welt mit der Tätigkeit dieses Kindes durch Wortbedeutungen, sondern sind immer eingebettet in den interpersonalen sozialen Raum der Anerkennung. Das Zusammenwirken dieser Kräfte macht die Zone der nächsten Entwicklung aus, die weit mehr beinhaltet, als in der landläufigen Diskussion bisher rekonstruiert. Gelingen soziale Absicherung und der Übergang der Wortbedeutungen nicht, mit denen das Kind steuernd in seine eigenen Denkprozesse

eingreifen könnte, also eine höher entwickelte Autoregulation des Erlebens der Persönlichkeit, so kommt es zu weiteren sekundären, tertiären oder quartären Redeskriptionen.

Dies entwickelt Vygotskij in der Diskussion von Forschungsbefunden von Suchareva bezogen auf „schizoide Psychopathie“, so die damalige Terminologie (Suchareva 1930/2009).

Dahinter verbergen sich Geschichten von Menschen mit Asperger-Syndrom, dessen Erstbeschreiberin Suchareva ist. Deren Verhaltensbesonderheiten sind die Folgen einer veränderten Autoregulation unter Bedingungen der sozialen Isolation sowie der Diskriminierung durch andere. Diese Relation der Isolation darf jedoch weder nach Seite der Jugendlichen, noch nach Seiten ihrer Mitschüler noch nach Seiten der Lehrer verdinglicht werden, sie ist und bleibt Teil einer sozialen Entwicklungssituation, d.h. relational. Sie ist abhängig von Dialog, Kommunikation und sozialem Verkehr. Sie entstand und entsteht in der bisherigen Lebenserfahrung gemäß dem von Vygotskij formulierten allgemeinen Gesetz der höheren, kulturell vermittelten psychischen Funktionen. Die extrapsychisch und interpsychisch im sozialen Verkehr aufgebauten Funktionen und Prozesse wandern nach innen. Damit entstehen innere Zonen der nächsten Entwicklung, zunehmend bestimmt durch die Kommunikation von Ich/Ich statt Ich/Er und in diese Prozesse fließt natürlich nicht nur die Erfahrung der Anerkennung und Partizipation sondern auch der Diskriminierung und Isolation mit ein, so dass der veränderte Sinn unter Bedingungen von Isolation und Ausgrenzung zum Generator psychopathologischer Entwicklung zu werden vermag. Die Emotionen, in die alle psychischen Prozesse prinzipiell eingebettet sind, sind, so Vygotskij, die ältesten und modernsten Mechanismen des Gehirns, sie öffnen und schließen das Gehirn. [\(Vygotsky 1993 b, 239\)](#).~~[\(Jantzen 2008\)](#)~~

Zonen der nächsten Entwicklung sind somit zwangsläufig soziale Systeme mit Geschichte, raumzeitliche Systeme, Chronotope in der Terminologie vom Bachtin, Semiosphären in der von Lotman, die in uns sind, weil wir in ihnen sind, und in denen wir sind, weil sie in uns sind. Und natürlich wandern die interpersonalen emotionalen Erfahrungen wie alle anderen sozialen und kulturellen Prozesse nach innen und werden Grundlage und Bestandteil je persönlicher Entwicklung des Erlebens [\(Jantzen 2008\)](#).

Ähnlich wird dieser Gedanke durch den chilenischen Neurobiologen Francisco Varela ausgedrückt: „The mind is not in the brain“. Der Geist ist nicht im Gehirn – er ist nicht drinnen und er ist nicht draußen. Er ist ein Zyklus von Operationen (zit. nach Rudrauf et al 2003, 33 ff)

Es ist der Gedanke des späten Vygotskij, der, gründend in einer tiefgehenden Kritik des Cartesianismus, das Verhältnis von niederen (natürlichen) und höheren, gesellschaftlichen Funktionen in der bisher von ihm verwendeten Form verwirft und nunmehr von der Dialektik von rudimentärer und idealer Form spricht. Die höheren, sozialen und kulturellen Formen des Psychischen werden nicht erst nachträglich in die niederen implementiert, sondern das neugeborene Kind ist von Anfang an sozial, auf Kultur und Gesellschaft ausgerichtet; es ist von Anfang an über den Dialog mit seiner Mutter, den es aktiv aufnimmt, mit der sozialen, gesellschaftlichen Welt, mit deren ideeller Form verbunden, in der Sprache von Lotman ausgedrückt: mit deren Semiosphäre verbunden. Die Entwicklung des Kindes ist von der Teilhabe an Kommunikation und sozialem Verkehr abhängig. Folglich resultiert Behinderung aus der Unterbindung oder Beeinträchtigung dieser Relation und nicht aus dem Defekt.

Ähnlich Bachtin oder Lotman: Sie heben in unterschiedlicher jedoch vergleichbarer Weise die Polyphonie des Dialogs als zwingende Voraussetzung und Bedingung für die psychische und soziale Entwicklung hervor. Monolog ist totalitär und verhindert Entwicklung. In den Worten Bachtins: Monolog konstruiert Autismus (zit. nach Holquist 2002, 52). Autismus, so verstanden, wäre dann die raumzeitliche Relation eines autistischen Menschen in einem und mit einem autistischen Feld, in einer autistischen sozialen Entwicklungssituation – die natürlich nach innen wandert. Monologe sind jedoch nicht nur sprachlicher Natur, sie liegen ebenso vor in der Anwendung unzähliger Behandlungsmethoden, die behinderte Menschen – oft durchaus in bester pädagogischer, therapeutischer oder medizinischer Absicht – in die Rolle des Objekts versetzen.

Unsere eigenen theoretischen und praktischen Arbeiten zeigen, dass anerkennender Dialog die Basis jedweder Form der Außerkraftsetzung behindernder, d.h. sozial isolierender Umstände ist, insofern dem oder der Betroffenen zu jedem Zeitpunkt auch das Recht zugestanden wird und werden muss, „nein“ zu sagen, indem also das Erleben des je Anderen respektiert wird. Die Gewährleistung dieses Rechts ist die Voraussetzung für die Entwicklung eines „sense of dignity“ und eines „sense of belonging“. Und natürlich führt die Anerkennung dieses Rechts weder zur Verantwortungslosigkeit der Professionellen noch zur Vernachlässigung der Betroffenen sondern ggf. zu einer neuen Runde der Verhandlung unter Ausschluss jeglicher Formen von offenem oder verdecktem Zwang – das versteht sich u.a. auch aufgrund Art. 16 der Konvention. Erst die Gewährleistung dieser Voraussetzung schafft die Möglichkeit umfassender Entwicklung, indem sie jenen Raum emotionaler Sicherheit hervorbringt – freilich oft in einem mühsamen dialektischen Prozess – der die emotionale und damit auch die semiotische und semantische Öffnung des Gehirns hervorbringt.

Zusammenfassung und Perspektiven

Mir kam es darauf an, Ihnen zu verdeutlichen, in welcher Dimension Inklusion gedacht werden kann und auf dem Hintergrund der Behindertenrechtskonvention gedacht werden muss. Ich habe versucht, Ihnen dies mit den Mitteln Ihrer eigenen kulturellen Tradition zu skizzieren. Dabei mussten notwendigerweise eine Reihe von Fragen offen bleiben, über die zu diskutieren wir sicherlich in diesen Tagen und in Zukunft Gelegenheit haben werden. Um Inklusion jedoch nicht als Ideologie sondern als Prozess zu begreifen, ganz in Einklang mit den zitierten Quellen, schließe ich mit einem Zitat des argentinischen Philosophen Enrique Dussel zu eben dieser Frage:

„Die Demokratie war immer ein institutionelles System und ist darüber hinaus ein Prinzip, welches die Grenzen der bisherigen Definition darüber überwinden musste, wer die eigentlichen Mitglieder des Gemeinwesens seien. Die Ausgeschlossenen übten immer Druck aus (wie im griechischen *Demos*, um die *Isonomie*, das gleiche Recht, zu erreichen), um an der Schaffung des Konsens teilzunehmen; und dieser Kampf für die Anerkennung ihrer Rechte erforderte es, das geltende demokratische System zu transformieren und es für einen höheren Grad an Legitimität, und daher an Partizipation, das heißt an Demokratie, zu öffnen. Die Ausgeschlossenen sollen nicht ins *alte* System *eingeschlossen* werden (was bedeuten würde, den Anderen in das Selbe hereinzubringen), sondern als Gleiche in einem *neuen institutionellen Moment* (der *neuen* politischen Ordnung) partizipieren. Es wird nicht für die *Inklusion* (Einbeziehung/Einschließung), sondern für die *Transformation* gekämpft gegen Iris Young, J. Habermas und so viele andere, die von Inklusion sprechen.“ (Dussel 2008, pp.104, § 14.13)

Literatur:

Bachtin, Michail M. (2008): Chronotopos. Frankfurt/M.

Bielefeldt, Heiner (2006): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenkonvention.

Deutsches Institut für Menschenrechte. Essay No. 6. Bonn http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_shop.php/_c-488/_nr-59/i.html (20.10.08)

Dussel, Enrique (2008): 20 Tesis de política. Mexico

Foerster, H. von (1993): Wissen und Gewissen. Frankfurt/M.

Jantzen, W. (2008): Die „Zone der nächsten Entwicklung“ neu betrachtet. In: W. Jantzen: Kulturhistorische Psychologie heute - Methodologische Erkundungen zu L.S. Vygotskij. Berlin, 131-144

- Lotman, Juri M. (1990): Über die Semiosphäre. In: Zeitschrift für Semiotik, 12, 4, 287-305
- Lotman, Jurij M. (2010): Die Innenwelt des Denkens. Frankfurt/M.
- Rudrauf, D. et al. (2003): From autopoiesis to neurophenomenology: Francisco Varela's exploration of the biophysics of being. In: Biological Research, 36, 21-59
- Seguin, Edward (1866): Idiocy: and its treatment by the physiological method. New York Reprint: New York 1994
- Suchareva, Grunja E.(1930/2009): Zur Struktur und Dynamik kindlicher konstitutioneller Psychopathien (schizoide Formen). In: Mitteilungen der Luria-Gesellschaft 16, 1, 43-54
- UN-Behindertenrechtskonvention (2009):
http://www.bmas.de/portal/2888/property=pdf/uebereinkommen_ueber_die_rechte_behinderter_menschen.pdf) Engl.: Convention on the rights of persons with disabilities (2006)
<http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>) (16.06.2011)
- UN-Resolution 2856 XXVI/c vom 20.12.1971: Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte geistig Behinderter
- Vygotskij, Lev S. (1931/1993a): The diagnostics of development and the pedagogical clinic for difficult children. In: Collected Works. Vol. 2. New York, 241-291
- [Vygotskij, Lev S. \(1931/1993b\): The problem of mental retardation. In: Collected Works. Vol. 2. Eds. R.W. Rieber & A.S. Carton. New York, 220-240](#)
- Vygotskij, L.S. (1934/1997): Psychology and the theory of localization of mental functions. In: Vygotskij, L.S.: The Collected works. Vol. 3. Eds. R.W. Rieber & J. Wollock. New York, 139-144
- Vygotsky, L.S. (1933/1998): The crisis of the first year. In: The Collected Works of L.S. Vygotsky, Vol. 5. Ed.: R.W. Rieber. New York, 243-259 (a)
- Vygotsky, L.S. (1933/1998): The crisis at age three. In: The Collected Works of L.S. Vygotsky, Vol. 5. Ed.: R.W. Rieber. New York, 283-288 (b)
- Williams, Donna (1994): Ich könnte verschwinden, wenn du mich berührst. Erinnerungen an eine autistische Kindheit. München.
- Williams, Donna (1997): Krankheit als Schicksal. Donna Williams im Interview. Videoaufnahme 25.01.97. Spiegel TV: Hamburg